

(Auszuhändigen durch den Hausarzt)

BKK Hausarztprogramm - BKK.Mein Hausarzt: „Hausarztzentrierte Versorgung“

Information zum Datenschutz

Im Juli 2011 hat der Gesetzgeber endlich deutschlandweit die offenen Fragen bei der Abrechnung im BKK Hausarztprogramm geklärt und damit dieses Versorgungsmodell gestärkt (§ 295 a -neu- SGB V). Damit ist gesetzlich eine gute datenschutzrechtliche Lösung in unserem Sinne zum Schutz der Patienten und zum Schutz des Arztgeheimnisses gefunden worden, deren Umsetzung zusätzlich auch mit der Datenschutzaufsichtsbehörde abgestimmt wurde:

Ihr Hausarzt schickt - wie bisher - Ihre Daten (d. h. die gesetzlich erforderlichen Angaben: Name, Geschlecht, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Versichertennummer, Kassenzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmedaten, Gültigkeit der Versichertenkarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern und ihr Wert, Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, ICD 10 Diagnosen je Behandlungstag mit Datumsangabe, Überweisungen und Unfallkennzeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals) einheitlich verschlüsselt direkt an das Rechenzentrum des Hausärzterverbandes und MEDI e.V. in 51149 Köln, Edmund-Rumpler-Straße 2. Dort wird die Abrechnung erstellt und elektronisch an Ihre Betriebskrankenkasse weitergeleitet, wo sie gesetzesgemäß verwendet wird.

Die Leistungs- und Abrechnungsdaten werden bei Ihrer Betriebskrankenkasse namensbezogen nur dann genutzt, wenn Hinweise auf Fehlprogrammierung oder Fehlversorgung vorliegen. Ansonsten werden Ihre Daten nur pseudonymisiert zu Zwecken der Steuerung, für das Kosten- und Qualitätscontrolling im Sinn einer Verantwortlichkeit der behandelnden Ärzte und für wissenschaftliche Zwecke genutzt. In allen Fällen ist das Sozialgeheimnis zu wahren.

Neu ist, dass die Verantwortung für die strikte Zweckbindung und für die Sicherheit Ihrer Abrechnungsdaten auf dem Weg zur Betriebskrankenkasse jetzt nicht mehr beim einzelnen Arzt, sondern beim Hausärzterverband und MEDI e.V. liegen, die den Abrechnungsweg und das Rechenzentrum zum Schutz Ihrer Sozialdaten von einem eigens dazu bestellten völlig unabhängigen Datenschutzbeauftragten überwachen lassen.

Wenn Sie mit dieser Lösung nicht einverstanden sind, können Sie gegenüber Ihrem Hausarzt in den nächsten 4 Wochen schriftlich widersprechen. Mit Ihrem Widerspruch würden Sie aber auch zugleich die Kündigung des BKK Hausarztprogrammes erklären und dort zum nächsten Quartal ausscheiden.